



www.ski-club-taunus.de

info@ski-club-taunus.de

Ski-Club Taunus

gegründet 1901

Geschäftsstelle

Heideetränkweg 4
61389 Schmitten
☎ 0 60 82 / 23 20
Fax: 0 60 82 / 23 20

Postanschrift

Ski-Club Taunus e.V.
c/o Kramm Büro-Systeme
Bleidenstr. 1
60311 Frankfurt

1.Vorsitzender

Klaus Günther
Alt Praunheim 85
60488 Frankfurt
☎ 0 69 / 765232
Fax: 0 69 / 765235
✉ guenther@ski-club-taunus.de

Ski-Club Taunus e.V.

c/o Kramm Büro-Systeme Bleidenstr.1 60311 Ffm

XXXXX

XXXXX

XXXXX

Frankfurt, den 12. Mai 2016

Einladung

zur Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung)

Wir laden alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung

am Freitag den 17. Juni 2016
um 20:00 Uhr

in das Restaurant "Devil`s Grill und Burger" (vormals alter Schlachthof) in Bad Homburg, Urselerstr.22 ein.

Tagesordnung:

1. Ehrungen
2. Berichte der Vorstandsmitglieder
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache über Berichte
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis zum 10. Juni 2016 beim 1.Vorsitzenden Klaus Günther, Alt Praunheim 85, 60488 Frankfurt schriftlich oder per e.mail einzureichen.

Gleichzeitig laden wir alle Jugendliche, die das 27.Lebensjahr noch nicht vollendet haben vorab um 18 Uhr zur ersten Jugendversammlung des SCT ein.

In der Jugendversammlung sollen die Jugendordnung des SCT verabschiedet und die erste Jugendvertretung gewählt werden.

Der Vorstand

Bitte wenden

Bankverbindung

Frankfurter Sparkasse
Postbank Frankfurt am Main

BIC: HELADEF1822 IBAN: DE23500502010000279960
BIC: PBNKDEFF IBAN: DE23500100600064464609

Folgender Antrag des Vorstandes ist zu behandeln:

Der Vorstand hat entschieden, eine Jugendordnung des Ski-Club Taunus e.V. vorzusehen.

Die vorgesehene Jugendordnung soll in der ersten Jugendvollversammlung, zu der mit diesem Schreiben eingeladen wurde, verabschiedet werden. Sie tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Ski-Club Taunus e.V. in Kraft. Die Vereinsjugend erhält den Status einer Abteilung des SCT.

Der Entwurf der Jugendordnung kann auf unsere Homepage www.ski-club-taunus.de eingesehen werden.

In diesem Zusammenhang sind folgende §§ der Satzung anzupassen. (*Änderungen kursiv*)

§ 9 Ziffer 6

die Bestätigung der von den Abteilungen gewählten Abteilungsleitern ***und des Jugendwartes.***

§ 14 Abs.5

Sämtliche zum Gesamtvorstand gehörenden Vereinsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt. ***Die Abteilungsleiter und der Jugendwart sind durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.*** Die Wiederwahl ist möglich.
Die Wahl des Jugendwartes ist in der Jugendordnung geregelt.

Schlussabsatz

Die Neufassung der Satzung wurde am 17.06.2016 beschlossen und tritt an die Stelle der bisherigen Satzung

p.s. Der im Weihnachtsrundsreiben geäußerten Bitte, uns Eure e.mail Adressen zu Verfügung zu stellen, sind Viele gefolgt. Sofern noch nicht erfolgt, bitte denkt daran. Vielen Dank